



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 29. August bis 4. Septbr. ist die Beitragsmarke in das mit 36 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Aufruf zum Ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem

Kongress der Betriebsräte Deutschlands zum 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, Neue Welt, Hasenheide,

zusammenzuberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: Genosse Wiffell).
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung (Referent: Genosse Dr. Hilferding).
3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referenten: Dittmann und Rörpel).
4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte (Referent: Genosse Brolat).

Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen und mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder dem Afa angeschlossenen Organisation als Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Mit der technischen Durchführung der Wahl sind die einzelnen Gewerkschaften betraut worden.

Arbeiter! Angestellte! Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte!

Der Nietenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt täglich schärfere Formen an. Unter dem Druck einer fürchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und damit zu grenzenlosem Elend verdammt. Ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl werden Betriebe unter nichtigen Vorwänden stillgelegt. Der Stilllegung von Betrieben durch Unternehmer gesellt sich die Sabotage der schwer erkämpften, beschriebenen, durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Rechte der Arbeiter und Angestellten hinzu. Aus diesen Gründen ist eine berechtigter Erregung in sämtlichen Arbeitnehmer-schichten eingetreten und der Drang nach Einfluss und Kontrolle auf die gesamte Produktion macht sich immer mehr geltend.

Dieser Einfluss kann nur gesichert werden, wenn eine einheitliche Zusammenfassung der Betriebsräte vorhanden ist, hinter der ebenso geschlossen die Gewerkschaften stehen. Diese organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte und die Regelung ihres Tätigkeitsgebietes nach einheitlichen Richtlinien wird durch den Kongress herbeigeführt werden. Dieser hat bezwecken nicht nur vorübergehende

Bedeutung, sondern wird durch Vereinigung der Betriebsräte zu einheitlichem Wirken die Macht und den Einfluss der Arbeitervertretung in den Betrieben dauernd sichern.

Der geschäftsführende Ausschuss:
 gen. Brahmann, Brunner, Dittmann, Brolat,
 A. D. G. B.
 gen. Aufhäuser, Mingen, Rörpel. Afa.

Der provisorische Beirat
 der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale:
 Belgig (Metallindustrie), Leipzig. Behr (Bergbau),
 Dortmund. Baumeister (Graph. Gewerbe), Dres-
 den. Geley (Afa, Bergbau), Gelsenkirchen. Lange
 Lebens- und Genussmittel), Hamburg. Mann-
 hardt (Baugewerbe), Hamburg. Hammer (Holz-
 industrie), Stuttgart. Hillemann (Afa, Metall-
 industrie), Düsseldorf. Muth (Afa, Sozialversiche-
 rung), Magdeburg. Karl Müller (Landwirtschaft),
 Strohborn i. Pommern. Friedr. Müller (Leber-
 industrie), Nürnberg. Maß (Afa, Bank-, Versiche-
 rungs- und Handelsgewerbe), Hamburg. Mette
 (Afa, Freier Beruf), Hamburg. van Riesen (Staat-
 liche und Kommunale Behörden), Hamburg. Roth
 (Chem. Industrie), Höchst a. Main.
 Seiffert (Verkehr), Hamburg.

Wahlreglement für die Wahlen der Delegierten zum ersten freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Kongress.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongress vertreten sind, darf die Zahl der Delegierten nicht zu gering bemessen werden. Es sollen etwa 1100 Delegierte an dem Kongress teilnehmen. Da die Delegierten, die in den Betrieben beschäftigt sind, auf dem Kongress vertreten sein sollen, so mühten als Unterlage für die Verteilung der Delegierten die Ergebnisse der Betriebszählung gelten. Die letzte Zählung erfolgte 1907. Schon unter normalen Verhältnissen würden jene Zahlen nicht mehr zureichend sein. Der Krieg hat aber eine große Veränderung der Beschäftigungsziffer in verschiedenen Industrien herbeigeführt. Die untenstehenden Tabellen werden dies erweisen. So hatte die Metallindustrie nach der Betriebszählung von 1907 1 722 000 Beschäftigte und nach der letzten Festlegung 1 808 000 Organisierte. Die Ergebnisse der Betriebszählung können somit für die Verteilung der Delegierten nicht verwendet werden. Es muß die Zahl der Organisierten, die im Juli dieses Jahres festgestellt wurde, als Unterlage dienen, wobei für wichtige Berufe auch die Beschäftigungsziffer zu berücksichtigen ist.

Dies ist in der beiliegenden Berechnung bei den Landarbeitern und den Angestellten (Afa) geschehen. Die ersteren sollen das Recht haben, 200, die letzteren 100 zum Kongress zu entsenden. Um den Bezirken, welche die Durchschnittsziffer, die für die Entsendung eines Delegierten sich ergibt, nicht erreichen, eine Vertretung zu sichern, ist vorgesehen, daß Berufe bis zu 5000 Organisierten einen, von 5000 bis 15 000 zwei und von 15 000 bis 30 000 drei Delegierte entsenden können. Nach dieser Berechnung erhalten 19 Verbände mit zusammen 208 300 Mitgliedern 39 Delegierte. Die verbleibenden 761 Delegierten sind dann auf 30 Verbände mit zu-

sammen 6 776 000 Mitgliedern zu verteilen, so daß auf rund 9000 Organisierte ein Delegierter entfällt. Die nach dieser Berechnung in den einzelnen Bezirken zu wählende Zahl der Delegierten weist die beiliegende Tabelle aus.

Die Delegierten müssen mindestens ein Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Organisation, Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte sein. Die Delegierten sind durch die Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte ausschließlich Erfahritglieder zu wählen.

Die Wahl der Delegierten wird in den Gauen bzw. Bezirken erfolgen müssen. Die Vorstände der Verbände, für die eine größere Zahl Delegierte vorgesehen ist, verteilen diese auf die einzelnen Bezirke oder Orte entsprechend der dort vorhandenen Mitgliederzahl, und die Bezirksleiter veranlassen die Wahlen durch die Betriebsräte.

	I	II	III	IV
1. Landarbeiter	4 470 779	700 000	200	
2. Angestellten (Afa)	1 037 780	400 000	100	
Artisten	—	6 000	2	
Chorleiter	—	5 000	1	
Film- u. Kinoangeh.	14 115	12 000	2	
Musiker	—	45 000	5	
Poliere	—	10 244	2	
3. Bergarbeiter	612 485	496 000	48	
4. Asphaltreue	—	2 400	1	
Bauarbeiter	956 482	439 585	49	
Dachbeder	25 579	10 600	2	
Maler	114 042	52 011	7	
Schornsteinfeger	5 291	3 200	1	
Steinarbeiter	140 829	48 000	6	
Steinfeher	27 570	10 000	2	
Zimmerer	91 211	86 000	10	
5. Kupferschmiede	8 040	6 781	2	
Metallarbeiter	1 669 529	1 700 000	190	
Schiffszimmerer	44 636	5 106	2	
Maschinenisten	—	96 800	11	
6. Wärtcher	18 313	11 800	2	
Glasler	13 111	4 357	1	
Holzarbeiter	553 641	400 332	45	
7. Buchbinder	85 366	82 058	9	
Buchdrucker	115 297	71 000	8	
Buchbr.-Hilfsarb.	—	41 431	5	
Lithographen	52 499	19 200	3	
8. Bäcker u. Konditoren	195 273	61 295	7	
Brauerei- und Mäl- lenarbeiter	179 215	73 000	8	
Meischer	110 204	24 327	3	
Tabakarbeiter	162 340	110 000	12	
9. Textilarbeiter	857 855	493 471	55	
10. Hutmacher	19 290	22 584	3	
Kirchhner	11 291	12 144	2	
Schneider	304 897	157 060	18	
11. Leberarbeiter	59 846	34 000	4	
Sattler u. Portief.	67 301	42 600	5	
Schuhmacher	155 405	99 790	11	
12. Maszarbeiter	80 379	56 465	7	
Borzellanarbeiter	66 414	54 025	6	
Töpfer	37 001	11 000	2	
13. Eisenbahner	352 657	500 000	56	
Transportarbeiter	1 022 516	559 680	63	
14. Gastwirtschaftlichen	167 545	86 000	7	
Gaustangestellte	—	30 000	3	
Hoteltangestellte	127 066	18 000	3	
Köche	—	6 000	2	
15. Fabrikarbeiter	916 532	644 087	72	
Krisseure	43 185	12 604	2	
Gärtner	75 000	28 000	3	
Gemeindearbeiter	88 863	28 217	32	
Summa	15 214 170	8 084 714	1100	

I. Verbände nach Industriegruppen geordnet.
II. Zahl der Beschäftigten nach der Betriebszählung von 1907.

III. Zahl der Mitglieder der Verbände nach der Feststellung der Sitzung des Bundesausschusses vom Juli 1920.

IV. Zahl der Delegierten für den Betriebsrätekongress.

	I	II	III	IV
1. Landarbeiter . . .	4 170 779	700 000	200	
2. Angestellte . . .	1 051 895	478 244	112	
3. Bergarbeiter . . .	612 485	486 000	48	
4. Baugewerbe . . .	1 361 004	651 796	78	
5. Metallindustrie . . .	1 722 205	1 808 167	205	
6. Holzindustrie . . .	585 065	416 489	48	
7. Graph. Gewerbe . . .	253 162	213 689	25	
8. Nahrungs- und Genussmittellndustrie . . .	647 032	268 622	30	
9. Bekleidungsindustrie . . .	395 478	191 788	23	
10. Textilindustrie . . .	857 855	493 471	55	
11. Lederindustrie . . .	282 552	159 390	18	
12. Keramische Gewerbe . . .	183 794	121 490	15	
13. Transportgewerbe . . .	1 874 673	1 059 660	119	
14. Beherbergung und Erquickung . . .	294 611	120 000	15	
15. Sonstige Gewerbe . . .	1 121 580	965 908	109	
Summa	15 214 170	8 084 714	1100	

I. Industriegruppen.

II. Zahl der Beschäftigten nach der Betriebszählung von 1907.

III. Zahl der Mitglieder der Verbände nach der Feststellung in der Sitzung des Bundesausschusses vom Juli 1920.

IV. Zahl der Delegierten für den Betriebsrätekongress.

Der geschäftsführende Ausschuss der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.
ge.: Grafmann, Brunner, Ditzmann, Drolat, A. D. G. B.
Kuffhäuser, Klingens, Wörpel, Afa.

Delegierte zum Betriebsrätekongress, die während der Dauer des Kongresses ein Logis in Berlin besorgt haben wollen, werden ersucht, dieses bis zum 10. September mit dem Vermerk: „Logisbeschaffung“ (auf dem Briefumschlag), an die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), Berlin S. O. 16, Engelauer 15 IV, schriftlich mitzuteilen.

Nach den für diesen Kongress von den beteiligten Zentralorganisationen getroffenen Vereinbarungen für die Zahl, Verteilung und Wahl der Vertreter der einzelnen Gewerkschaften sind von den Betriebsräten des gesamten Buchdruckgewerbes

5 Hilfsarbeiter und 3 Buchdrucker zu wählen. Nach Aussprache inneres Verbandsvorstandes mit dem Vorstande der Buchdrucker ist folgende Wahlkreiseinteilung geschaffen worden:

Der Gau Berlin wählt je einen Buchdrucker und Hilfsarbeiter, die Gaue Bayern, Frankfurt-Hessen, Mittelrhein, Oberrhein und Württemberg wählen zusammen 2 Buchdrucker und 1 Hilfsarbeiter, die Gaue Dresden, Erzgebirge-Vogtland, Leipzig, An der Saale und Thüringen wählen zusammen 2 Buchdrucker und 1 Hilfsarbeiter, die Gaue Hamburg, Hannover, Mecklenburg, Nordwest- und Rheinland-Westfalen und Schleswig-Holstein wählen zusammen 2 Buchdrucker und 1 Hilfsarbeiter, die Gaue Ober- und Ostpreußen und Schlesien wählen zusammen 1 Buchdrucker und 1 Hilfsarbeiter. Die Gauvorstände der nach dieser Aufstellung zusammengehörigen Wahlkreise haben nun zunächst die Aufgabe, sich über Aufstellung und Wahl der Delegierten zu verständigen. Die Wahl selbst darf nur durch die Betriebsräte aus den Betriebsräten selbst erfolgen.

Sittenfeld & Co.

Es ist in Arbeitgeberkreisen geradezu modern geworden, bei irgendwelchen kleinen oder größeren Differenzen mit ihrem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung, dem Betriebsrat, die Stilllegung des Betriebes anzudrohen. Die Herrschaften glauben, dadurch dem Betriebsrat das geringe Recht, das ihm gegeben ist, noch nehmen oder aber ihm das gewiß nicht leichte Amt möglichst vereiteln zu können.

Die Firma H. S. Hermann u. Co. in Berlin scheint ihren Ehrgeiz dadurch befriedigen zu wollen, daß sie sich dieser Gruppe von Arbeitgebern anschließt, die derart mit ihrem Betriebsrat umzugehen beliebt.

War nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes in genannten Betriebe ein einigermaßen annehmbares Verhältnis zwischen den Parteien, so änderte sich das in den letzten Wochen grübelnd. Der Betriebsrat hatte es verstanden, durch Vereinbarungen mit der Firma sich eine gesunde Basis für sein Wirken zu schaffen. Da plötzlich verlangte die Firma, daß alle Vereinbarungen wieder rückgängig gemacht werden und unter anderem alle Verhandlungen zwischen ihr und dem Betriebsrat nach Schluß der Arbeitszeit stattfinden sollen. Natürlich setzte sich der Betriebsrat gegen diese Zumutungen zur Wehr. Denn wenn es schon nicht so schnell vorwärts geht mit der Erkämpfung unserer Rechte, wie manch einer sich das dachte, so haben unsere Betriebsräte doch allen Anlaß, einmal Er-

rungeles festzuhalten. Die Verhandlungen ausschließlich nach Feierabend zu verlegen, lehnte der Betriebsrat ab, zumal das Gesetz selbst diese Frage vollkommen offen läßt. Hierüber kam es zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat zu einem sich tagelang hinziehenden Konflikt. Da der Betriebsrat im Bewußtsein seines Rechtes diese Differenz auf legalem Wege beseitigen wollte, wandte er sich in letzter Minute an einen der Herren Chef. Leider ohne jeden Erfolg. Das Gegenteil des Erwarteten trat ein, denn der Herr erklärte seinem Betriebsrat, daß der Betrieb geschlossen werde und setzte hinzu, er werde heute noch — es war nachmittags ¼ 4 Uhr — die Papiere für das Personal fertig machen lassen!

Ob nun diese Ankündigung ernst gemeint war, ob sie in durchaus unbegründeter Erregung ausgesprochen wurde, möge hier nicht näher untersucht werden. Tatsache ist, daß die Firma ihrem Personal durch Mittelpersonen mitteilen ließ: „Eine Stilllegung unseres Betriebes würde nur in Frage kommen, wenn es der Betriebsrat nicht unterläßt, seine gesetzlichen Befugnisse zu überschreiten.“ Das jagte die Firma, trotzdem sie bisher dem Betriebsrat nicht eine einzige Ungehelichkeit nachweisen konnte. Man darf einigermaßen gespannt sein, wie sich diese Dinge weiter entwickeln werden.

Eine gewisse Schärfe bekamen alle diese Dinge durch die nebenher laufende Maßregelung eines Vertrauensmannes und Betriebsratsmitgliedes.

Dieser Kollege unterlag durch eine unglückliche Verkettung seiner Verhältnisse der Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom April v. J. Noch mehrere solcher Kollegen sind bei der Firma H. S. Hermann u. Co. beschäftigt. Während für alle in Betracht kommenden Reklamationen die Firma antanstandslos die erforderliche Unterschrift leistete, lehnte sie diese im Falle des Vertrauensmannes und Betriebsratsmitgliedes Gaiba ab. Das Verhalten der Geschäftsleitung ist um so verwirrender, als Gaiba verheiratet und Vater eines Kindes ist. Trotzdem der Betriebsrat gemeinsam mit dem Gauvorsitzenden der Buchdrucker (Gaiba ist Seper) wiederholt und eingehend mit der Geschäftsleitung über diese unverständliche Handlungsweise verhandelte, verbarnte die Firma auf ihrem trassen einseitigen Standpunkt. Ja, noch mehr, die Firma leugnet die Maßregelung heute noch, aber sie lehnt es ebenso konsequent ab, Gründe für die Verweigerung der Unterschrift anzugeben.

Auch über diesen Stand ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Man kann nur hoffen, daß es gelingen möge, hier dem Recht zum Recht zu verhelfen. Bgm.

Die Anstrengungen auf Unternehmerseite, den Betriebsräten ihre Arbeiten nicht nur zu erschweren,

Immensee.

Von Theodor Storm.

Dahem.

Als es Ostern geworden war, reiste Reinhard in die Heimat. Am Morgen nach seiner Ankunft ging er zu Elisabeth. „Wie groß du geworden bist!“ sagte er, als das schöne schwächliche Mädchen ihm lächelnd entgegenkam. Sie erwiderte, aber sie erwiderte nichts; ihre Hand, die er beim Willkommen in die seine genommen, suchte sie ihm sanft zu entziehen. Er sah sie zweifelnd an; das hatte sie früher nicht getan; nun war es, als trete etwas Fremdes zwischen sie. — Das blieb auch, als er schon länger dagewesen und als er Tag für Tag immer wiedergekommen war. Wenn sie allein zusammen saßen, entstanden Pausen, die ihm peinlich waren und denen er dann ängstlich zuvorzukommen suchte. Um während der Ferienzeit eine bestimmte Unterhaltung zu haben, fing er an, Elisabeth in der Botanik zu unterrichten, womit er sich in den ersten Monaten seines Univeritätslebens angelegentlich beschäftigt hatte. Elisabeth, die ihm in allem zu folgen gewohnt und überdies lehrhaft war, ging bereitwillig darauf ein. Nun wurden mehrere Male in der Woche Exkursionen ins Feld oder in die Heiden gemacht; und hatten sie dann mittags die grüne Botanikerkapfel voll Kraut und Blumen nach Hause gebracht, so kam Reinhard einige Stunden später wieder, um mit Elisabeth den gemeinschaftlichen Fund zu teilen.

In solcher Absicht trat er eines Nachmittags ins Zimmer, als Elisabeth am Fenster stand und ein vergoldetes Vogelbauer, das er sonst nicht dort gesehen, mit frischem Hühnerschwarm bestedte. Im Dauer sah ein Kanarienvogel, der mit den Flügeln schlug und freudig nach Elisabeths Finger gackte. Somit hatte Reinhard's Vogel an dieser Stelle gehaueu. „Hat mein armer Hänfling sich nach seinem

Tode in einen Goldfinken verwandelt?“ fragte er heiter.

„Das pflegen die Hänflinge nicht,“ sagte die Mutter, welche spinnend im Lehnstuhl saß. „Ihr Freund Erich hat ihn heut mittag für Elisabeth von seinem Hofe hereingeschickt.“

„Von welchem Hofe?“

„Das wissen Sie nicht?“

„Was denn?“

„Daß Erich seit einem Monat den zweiten Hof seines Vaters am Immensee angetreten hat?“

„Aber Sie haben mir kein Wort davon gesagt.“

„Ei,“ sagte die Mutter, „Sie haben sich auch noch mit keinem Worte nach Ihrem Freunde erkundigt. Er ist ein gar lieber, verständiger junger Mann.“

Die Mutter ging hinaus, um den Kaffee zu beorgen; Elisabeth hatte Reinhard den Rücken zugewandt und war noch mit dem Bau ihrer kleinen Laube beschäftigt. Bitte, nur ein kleines Weilchen,“ sagte sie; „gleich bin ich fertig.“ — Da Reinhard wider seine Gewohnheit nicht antwortete, so wandte sie sich um. In seinen Augen lag ein plötzlicher Ausbruch vonummer, den sie nie darin gewahrt hatte. „Was fehlt dir, Reinhard?“ fragte sie, indem sie nahe zu ihm trat.

„Mir?“ fragte er gebankenlos und ließ seine Augen träumerisch in den ihren ruhen.

„Du siehst so traurig aus.“

„Elisabeth,“ sagte er, „ich kann den gelben Vogel nicht leiden.“

Sie sah ihn stauuend an; sie verstand ihn nicht.

„Du bist so sonderbar,“ sagte sie.

Er nahm ihre beiden Hände, die sie ruhig in den seinen ließ. Bald trat die Mutter wieder herein.

Nach dem Kaffee setzte diese sich an ihr Spinnrad; Reinhard und Elisabeth gingen ins Nebenzimmer, um ihre Pflanzen zu ordnen. Nun wurden Staubfäden gezählt, Blätter und Blüten sorgfältig

ausgebreit und von jeder Art zwei Exemplare zum Trocknen zwischen die Blätter eines großen Solianten gelegt. Es war sonnige Nachmittagsstille; nur nebenan schnurrte der Mutter Spinnrad, und von Zeit zu Zeit wurde Reinhard's gedämpfte Stimme gehört, wenn er die Ordnungen der Klassen der Pflanzen nannte oder Elisabeth's ungeschickte Aussprache der lateinischen Namen korrigierte.

„Mir fehlt noch von neulich die Maiblume,“ sagte sie jetzt, als der ganze Fund bestimmt und geordnet war.

Reinhard zog einen kleinen weißen Pergamentband aus der Tasche. „Hier ist ein Maiblumenstengel für dich,“ sagte er, indem er die halbgetrocknete Pflanze herausnahm.

Als Elisabeth die beschriebenen Blätter sah, fragte sie: „Sagt du wieder Märchen geschicht?“

„Es sind keine Märchen,“ antwortete er und reichte ihr das Buch.

Es waren lauter Verse, die meisten füllten höchstens eine Seite. Elisabeth wandte ein Blatt nach dem andern um; sie schien nur die Ueberschriften zu lesen: „Als sie vom Schulmeister gescholten war.“ „Als sie sich im Walde verirrt hatten.“ „Mit dem Ostermärchen.“ „Als sie mir zum erstenmal geschrieben hatte.“ in der Weise lauteten fast alle. Reinhard blickte forschend zu ihr hin, und indem sie immer weiter blätterte, sah er, wie zuletzt auf ihrem klaren Antlitz ein zartes Rot hervorbrach und es allmählich ganz überzog. Er wollte ihre Augen sehen; aber Elisabeth sah nicht auf und legte das Buch am Ende schweigend vor ihm hin.

„Gib es mir nicht so zurück!“ sagte er.

Sie nahm ein braunes Reis aus der Blechkapfel. „Ich will dein Lieblingstraum hineinlegen,“ sagte sie und gab ihm das Buch in seine Hände.

Endlich kam der letzte Tag der Ferienzeit und der Morgen der Abreise. Auf ihre Bitte erhielt Elisabeth von der Mutter die Erlaubnis, ihrem

sondern überhaupt unmöglich zu machen, erfordern energische Gegenmaßnahmen, die allerdings Einigkeit auf Seiten der Arbeiter voraussetzen. Durch die Zusammenfassung der Betriebskräfte auf freigewerkschaftliche Grundlage ist der Weg gegeben, der gegangen werden muß. Die Betriebs- und Organisationsvertreter sollen in einheitlichem Handeln den Willkürakten der Unternehmer begegnen. Im Auftrag zum ersten Kongress der Betriebskräfte wird besonders auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Es ist zu erwarten, daß man auf dieser bedeutsamen Tagung sich über die anzuwendenden Mittel klar wird. Ein fester und entschlossener Wille der Arbeiterschaft wird die Pläne der Unternehmer zum Scheitern bringen.

Betriebsunfälle.

Die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft gibt in der „Zeitschrift“ die Unfälle bekannt, die im Monat Januar 1920 zur Meldung kamen.

Zusammen waren es 282 Unfälle. An Schnellpressen verunglückten 45 Personen.

Beim unerlaubten Gantieren während des Ganges an der Form und den Auftragswalzen, beim Niederdrücken von Spießen und dergl. ereigneten sich 8 Unfälle, darunter ein Verlust des rechten Fingers und zwei Quetschungen der rechten Hand und des Unterarmes. Es sei erneut darauf hingewiesen, daß jede Gantierung an laufender Schnellpresse streng verboten ist.

An den Farbwalzen entstanden 2 leichte Quetschungen.

Zwischen Zylinder und Wandrolle kamen beim Zurichten und beim Abfangen des Bogens 3 Personen zu Schaden. Das Abfangen des Bogens hatte eine schwere Fingerquetschung zur Folge.

Zwischen die Zahnräder gerieten beim Oelen und Wegfangen von Papierstücken ebenfalls drei Personen.

An den Farbwerkzahnradern entstand beim Regulieren des Farbmessers eine leichte Quetschung.

Beim Anhalten an der Maschinenseitenwand wurde ein Lehrling durch die ungeschützte Fanggabel einer einfachen Schnellpresse verletzt. Der Schuß war eigenmächtig entfernt worden.

Ein gleicher Unfall ereignete sich an einer Doppelschnellpresse.

Zwischen Hahnstange und Wandlerrolle am Auslegetiisch kamen 3 Personen beim Abfangen von zerrissenen Wändern und schief angelegten Bogen sowie Nachziehen loser Schrauben während des Ganges zu Schaden.

An Anlegeapparaten ereigneten sich 4 Unfälle, darunter 3 am Univerfal- und einer am Königs-Bogenanleger.

Freund an den Postwagen zu begleiten, der einige Straßen von ihrer Wohnung seine Station hatte. Als sie vor die Haustür traten, gab Reinhard ihr den Arm; so ging er schweigend neben dem schlanken Mädchen her. Je näher sie ihrem Ziele kamen, desto mehr war es ihm, er habe ihr, ehe er auf so lange Abschied nehme, etwas Notwendiges mitzugeben — etwas, wovon aller Wert und alle Lieblichkeit seines künftigen Lebens abhängen, und doch konnte er sich des erlösenden Wortes nicht bewußt werden. Das ängstigte ihn; er ging immer langsamer.

„Du kommst zu spät“, sagte sie, „es hat schon zehn geschlagen auf St. Marien.“

Er ging aber darum nicht schneller. Endlich sagte er stammelnd: „Elisabeth, du wirst mich nun in zwei Jahren gar nicht sehen — wirst du mich wohl noch ebenso liebhaben wie jetzt, wenn ich wieder da bin?“

Sie nickte und sah ihm freundlich ins Gesicht. — „Ich habe dich auch verteidigt“, sagte sie nach einer Pause.

„Wohin? Gegen wen hattest du das nötig?“

„Gegen meine Mutter. Wir sprachen gestern abend, als du weggegangen warst, noch lange über dich. Sie meinte, du seiest nicht mehr so gut, wie du gewesen.“

Reinhard schwieg einen Augenblick; dann aber nahm er ihre Hand in die seine, und indem er ihr erst in ihre Kinderaugen blickte, sagte er: „Ich bin noch ebenso gut, wie ich gewesen bin; glaube du das nur fest! Glaubst du es, Elisabeth?“

„Ja“, sagte sie. Er ließ ihre Hand los und ging rasch mit ihr durch die letzte Straße. Je näher ihm der Abschied kam, desto freudiger ward sein Gesicht; er ging ihr fast zu schnell.

„Was hast du, Reinhard?“ fragte sie.

„Ich habe ein Geheimnis, ein schönes!“ sagte er und sah sie mit leuchtenden Augen an. „Wenn

Am Frontbogenausleger verlegte sich eine Person, die sich insolge Ausgleitens an der Gleitstange des Frontbogens festhielt.

Durch die Greifer an Zweitourenmaschinen wurden 3 Unfälle festgestellt, durch Absteigen und Fallen vom Tritt 7.

Sonstige Unfälle 8, unter diesen ist einer auf die unverantwortliche und leichtsinnige Weise des verunglückten Lehrlings zurückzuführen, der vom Tritt aus über die laufende Maschine schreiten wollte, um auf die andere Seite zu gelangen. Er trat auf das Schublech der Seitenwand, rutschte aber von ihm ab und geriet so zwischen das laufende Fundament und den Zwischenboden des Gestells.

An Riegelbrudpressen trugen sich 23 Unfälle zu. 13 Unfälle entstanden zwischen Riegel und Form. In 2 Fällen befand sich die Schutzvorrichtung in Reparatur bzw. war wegen Federbruch nicht ganz in Ordnung. Mangelhafter Hub und zu niedriger Stand der Presse gaben zu 9 Unfällen Anlaß. Eine schwere Handquetschung ereignete sich durch Hängenbleiben mit dem Fingerring an einem der beiden Greifer verbindenden Zwirnsfadens. Andere Unfallverhütungsvorschriften verbieten in § 23 den in der Nähe von bewegten Maschinen- oder Triebwerkteilen beschäftigten Personen das Tragen von Fingerringen und dergl.

An den Farbwalzen entstanden 4 Unfälle, an dem Druckabsteller 2 und am Farbwerkabstellknopf einer. Zwischen Gegengewicht und Untergestell beim Entfernen von Bogen entstanden 2 Quetschungen und auf sonstige Weise eine.

An Rotationsmaschinen beliefen sich die Unfälle auf 19.

Beim Einziehen eines Gummituches an einer Heureka erlitt ein Maschinenmeister eine leichte Fingerquetschung zwischen den Zylindern trotz Drehens von Hand.

Zwischen Druck- und Blattenzylinder zog sich ein Hilfsarbeiter eine Quetschung beim Einziehen des Papiers zu. Der Unfall entstand ebenfalls beim Drehen von Hand; die Schutzstange war von einem früher an der Maschine beschäftigten Hilfsarbeiter, welcher nicht mehr festzustellen war, unbefugter Weise entfernt worden.

Ebenfalls beim Einziehen des Papiers verunglückten 2 Personen zwischen den Führungswalzen.

An den Farbwalzen entstanden beim Bedienen des Farbwerks 2 Unfälle; der eine durch Ausgleiten beim Bedienen des Farbwerks, der andere beim Versuch, ein Stück Papier von den Walzen zu entfernen.

An dem Falzapparat beschädigten sich beim Fahren, beim Einführen der Papierbahn und beim Entfernen von fertigen Exemplaren 4 Personen.

An dem Schneidzylinder entstand ein Unfall. Beim Oelen der ungedeckten Kammräder während

ich nach zwei Jahren wieder da bin, dann sollst du es erfahren.“

Mittlerweile hatten sie den Postwagen erreicht; es war noch eben Zeit genug. Noch einmal nahm Reinhard ihre Hand. „Leb wohl!“ sagte er, „leb wohl, Elisabeth. Vergiß es nicht.“

Sie schüttelte mit dem Kopf. „Leb wohl!“ sagte sie. Reinhard stieg hinein, und die Pferde zogen an.

Als der Wagen um die Straßenecke rollte, sah er noch einmal ihre liebe Gestalt, wie sie langsam den Weg zurückging.

Ein Brief.

Fast zwei Jahre nachher sah Reinhard vor seiner Lampe zwischen Büchern und Papieren in Erwartung eines Freundes, mit welchem er gemeinschaftliche Studien übte. Man kam die Treppe herauf. „Herein!“ — Es war die Wirtin. „Ein Brief für sie, Herr Werner!“ Dann entfernte sie sich wieder.

Reinhard hatte seit seinem Besuch in der Heimat nicht an Elisabeth geschrieben und von ihr keinen Brief mehr erhalten. Auch dieser war nicht von ihr; es war die Hand seiner Mutter. Reinhard brach und las, und bald lag er folgendes:

„In deinem Alter, mein liebes Kind, hat noch fast jedes Jahr sein eigenes Gesicht; denn die Jugend läßt sich nicht ärmer machen. Hier ist auch manches anders geworden, was dir wohl erst anweh tun wird, wenn ich dich sonst recht verstanden habe. Erich hat sich gestern endlich das Jawort von Elisabeth geholt, nachdem er in dem letzten Vierteljahr zweimal vergebens angefragt hatte. Sie hat sich immer nicht dazu entschließen können; nun hat sie es endlich doch getan; sie ist auch noch gar so jung. Die Hochzeit soll bald sein, und die Mutter wird dann mit ihnen fortgehen.“

(Fortsetzung folgt.)

des Ganges und beim Einziehen eines Stuppelungsrades wurde je ein Unfall festgestellt.

Ausgleiten auf Maschinentreppen hatten 2 Unfälle zur Folge und 4 entstanden auf sonstige Art.

An der Schneidmaschine ereignete sich ein schwerer Unfall. Eine Hilfsarbeiterin, die dem Buchbinder dadurch behilflich war, daß sie die abgeschliffenen Bücher hinter der Maschine festhielt, wurde beim Entfernen von Papierstücken von dem niedergebenden Messer erfasst, welches ihr 3 Finger der rechten Hand vollständig abschnitt.

An Motoren kam ein Unfall zur Anzeige.

An Steindruck- und Kupferdruckpressen 3.

An Sekkmaschinen 5.

An Heftmaschinen 7.

An der im Gang befindlichen Falzmaschine entstand ein Unfall zwischen den Walzen.

An der Stanzmaschine 2.

An anderen Buchbindereimaschinen 7.

An Kreissägen 3.

An anderen Stereotypieapparaten 6, darunter 4 Spritzer, die sich beim Gehen durch Einwirkung von Feuchtigkeit ereigneten.

An den ungeschützten Walzeinzugsstellen des Matrizentandes verunglückte trotz Handbetrieb eine Person beim Blattstreichen des Filzes.

An anderen Arbeitsmaschinen 10.

An Fahrstühlen, Aufzugsvorrichtungen und Gleitbahnen 5.

Am Elektromotor beim Oelen desselben zog sich ein Lehrling eine Fingerquetschung zu.

Durch Explosion des Pulvers einer Patrone und eines Binders kamen 2 Unfälle zur Anzeige.

Durch Verschütten von heißem Wasser und durch Hineintreten in eine am Boden stehende heißgefüllte Weispfanne ebenfalls 2.

Beim Herabfallen von Gegenständen und Zusammenbruch eines Leitergerüsts 7.

Durch Fallen von Treppen und auf ebener Erde 55. Diese Unfälle sind zum größten Teil auf Schneewetter zurückzuführen.

Durch Rutschen von Leitern und Fallen von diesen 4.

Beim Auf- und Abladen und Transportieren schwerer Gegenstände 27.

Durch Kraftwagenbetrieb verunglückten 4 Personen und durch sonstiges Fuhrwerk 8.

Durch Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb 5; 2 Unfälle davon verliefen tödlich.

Beim Besteigen eines Fährbootes zog sich eine Zeitungsträgerin durch Fallen eine innere Verletzung zu.

Sundebiß führte zu einer Verletzung.

Mit Handwerkszeug beschädigten sich 4 Personen und auf sonstige Art 22.

Die gegenwärtigen Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge.

Die Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge haben in letzter Zeit mehrere Veränderungen erfahren. Da noch dazu die Beschäftigung besteht, daß in nächster Zeit durch einen Niedergang unseres wirtschaftlichen Lebens und damit zusammenhängende umfangreichere Entlassungen von Arbeitnehmern die Zahl der Erwerbslosen anschwillt, so seien nachstehend die wichtigsten Einrichtungen der Fürsorge zusammengestellt. Die Änderungen der einschlägigen Vorschriften verfolgten in der letzten Zeit den doppelten Zweck, einmal mit Rücksicht auf die Verteuerung der Lebensverhältnisse eine Erhöhung der Unterstützungen vorzunehmen, andererseits aber auch einen weiteren Abbau der Erwerbslosenfürsorge in ihrer heutigen Form, namentlich in der Richtung der Arbeitsbeschaffung, durchzuführen. Liegt doch auch ein gewisser Widerstreit darin, daß hunderttausende von Arbeitskräften beschäftigungslos sind und von Reich, Staat und Gemeinde Unterstützungen beziehen, während wir andererseits an einer großen Warenknappheit leiden, die stündlich die Preise für alle Gegenstände des täglichen Lebens weiter in die Höhe treibt.

Zunächst bleibt es nach wie vor Pflicht der Gemeinden, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, soweit ein Bedürfnis dazu besteht. Die Festsetzung der Höhe der Unterstützung ist Sache der Gemeinden. Der bisher für sie vorgeschriebene Mindestbetrag in Höhe des Ortslohns ist in Fortfall gekommen. Dagegen sind hinausgehende Höchstätze eingeführt worden und es kann dort, wo der Ortslohn höher sein sollte, mit Zustimmung des

Reichsarbeitsministers die Unterstützung auf den Betrag des Ortslohns gebracht werden. Die Höchstätze sind nach Ortsklassen gegliedert, die mit denjenigen übereinstimmen, die für die Gewährung von Ortszuschlägen für die Reichsbeamten aufgestellt sind. Die Höchstätze betragen für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben, für die Ortsklassen A 8,— Mk., B 7,— Mk., C 6,— Mk. und D und E 5,— Mk. täglich. In denselben Abständen betragen die Sätze für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie mit einer anderen Person den Haushalt teilen, 7,— Mk., 6,25 Mk., 5,50 Mk. und 4,50 Mk. Für die entsprechenden Gruppen weiblicher Personen betragen die Sätze 6,— Mk., 5,25 Mk., 4,50 Mk., 2,25 Mk. und 2,50 Mk. Für männliche Personen unter 21 Jahren betragen die Höchstätze in den genannten 4 Ortsklassen 5,— Mk., 4,50 Mk., 3,50 Mk., 2,25 Mk. und 2 Mk. Hierzu werden Familienzuschläge gezahlt, und zwar für den Ehegatten 3,— Mk., 2,75 Mk., 2,50 Mk. und 2,25 Mk. und für je ein Kind und sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige 2,— Mk., 1,75 Mk., 1,50 Mk. und 1,25 Mk. Diese Zulagen, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Unterhaltsgeld der ihm gewährten Unterstützung nicht übersteigen.

Der Gemeinde werden von dem Gesamtaufwand für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und vom zuständigen Lande vier Zwölftel ersetzt. Die Gemeinde braucht also nur zwei Zwölftel aus eigenen Mitteln zu zahlen, die ihr in besonderen Notfällen auch noch erstattet werden können. Die Fürsorge soll nach wie vor nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahre alten Personen gewährt werden, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Erwerbslosigkeit ist nicht als Kriegsfolge anzusehen, wenn sie durch Ausstand oder Ausperrung überwiegend verursacht ist. Jedoch kann in solchen Fällen frühestens nach vier Wochen Unterstützung gezahlt werden.

Zu den neuen, die Fürsorge einschränkenden Bestimmungen gehört die, daß die Unterstützung allgemein nur für einen Zeitraum von 26 Wochen gewährt werden darf. Eine erneute Fürsorge kann nur gewährt werden, wenn weitere 26 Wochen verstrichen sind, gleichviel ob der Erwerbslose inzwischen gearbeitet hat oder nicht. Für Angehörige von Verufen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt aufweisen, kann nach besonderen behördlichen Anordnungen eine Beschränkung der Unterstützungsdauer auf 13 Wochen eintreten. Weiter gelten jene Personen, die wegen einer 60% v. S. übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit eine Rente beziehen, als nicht arbeitsfähig und haben keinen Anspruch auf Unterstützung. Es steht auch nicht mehr im Ermessen der Gemeinden, ob sie die Fürsorge erst nach einer kurzen Wartezeit gewähren wollen, sondern es ist jetzt, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, eine Wartezeit von mindestens einer Woche unbedingt vorgehien. An fremde, im Haushalte eines Erwerbslosen sich aufhaltende Personen dürfen Unterstützungen nicht mehr gezahlt werden. Unterstützungen, die ein Erwerbsloser auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit zur Hälfte in Betracht zu ziehen und in diesem Umfange auf die Unterstützung anzurechnen.

Die sogenannten produktive Erwerbslosenfürsorge hat eine Verbesserung erfahren. Sie besteht in der Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Erwerbslosen schnellstens in geeignete Beschäftigung zu bringen. Zu dem Zwecke können Darlehen oder Zuschüsse aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. In Frage kommt hier die Veranstaltung von Kursen zur Berufsumlernung (für die der „Umlernzuschuß“ erhöht worden ist), die Durchführung von Notstandsarbeiten bei denen die Gemeinden von Zuschüssen befreit werden können usw.

Eine große Bedeutung hat gegenwärtig die sogenannte „Kurzarbeiterunterstützung“. Diese ist wie bisher geblieben. Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 v. S. des Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsbetrag der Woche bei ganztägiger Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch zusammen nicht mehr als den bisherigen Arbeitsverdienst bei voller Arbeitszeit. Auf Grund anderweiter Vorschriften sind bestimmte Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitszeit auf eine

Mindestzahl von Stunden zu beschränken, bevor Entlassungen von Arbeitern vorgenommen werden dürfen. Namentlich dieser Bestimmung ist es mit zu danken, wenn seither die Arbeitslosigkeit noch keinen größeren Umfang angenommen hat. Die Zahl der Erwerbslosen hat im Augenblick sogar einen gewissen Tiefstand erreicht.

Aus unseren Zahlstellen.

Dresden. In einer am 22. Juli stattgefundenen Versammlung erstattete Kollege Franz Herrmann Bericht vom Verbandstag in Frankfurt a. M. Aus seinen fast einstündigen Ausführungen sei folgendes hervorgehoben. Eine auf dem Verbandstage vertretene Minderheit von einigen 30 Personen, die von den Delegierten aus Berlin, Leipzig, Dresden und einigen Kleinstädten gebildet wurde, habe scharfe Kritik an der Gewerkschaftspolitik im allgemeinen und der Geschäftsführung des Verbandsvorstandes im besonderen geübt. Die mit der Zentralkasse der papierverarbeitenden Berufe eingegangene Arbeitsgemeinschaft, die Tarifpolitik und verschiedene Maßnahmen des Hauptvorstandes waren besonders Gegenstand eines kritischen aber sachlichen Meinungsaustrausches. Ueber die Notwendigkeit demokratischer Instanzen, wie Verbandsbeirat, Ausschuß, sowie Anwendung der Urwahl bei wichtigen Entscheidungen innerhalb des Verbandes, ebenso über die Verringerung der in Zukunft zu entsendenden Verbandsstagsdelegierten entstanden längere Debatten. Eine Einigung über diese Punkte war nicht in jedem Falle möglich. Selbst die durch einwandfreies Material begründeten Einwendungen und vertretenen diesbezüglichen Anträge durch die Minderheit fanden oft keine Gegenliebe bei der Mehrheit des Verbandstages, obwohl schlechterdings von einer Minderheit und Mehrheit nicht gesprochen werden kann, da die in der Minderheit befindlichen Delegierten fast die Hälfte der Verbandsmitglieder vertreten. Weiterhin verbreitete sich der Berichtstatter über die ab 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Beitrags- und Unterstützungsätze und die durch den Verbandstag vorgenommenen Statutenänderungen. Desselwegen begründete er die Stellungnahme der Dresdener Delegierten zu den verschiedenen Verhandlungspunkten. Die Bestätigung der vom Verbandstag beschlossenen neuen Zusammensetzung des Verbandsvorstandes erweckte allgemeines Erstaunen bei den Anwesenden. Kollege Franz ergänzte den Bericht des Vorredners und berührte besonders den Fall Wehring, die Ungültigkeitserklärung der Mandate von Crimmitschau und Erfurt. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution gegen drei Stimmen angenommen:

Die am 22. Juli versammelten Mitglieder der Zahlstelle Dresden haben mit Interesse den Bericht vom Verbandstag in Frankfurt a. M. entgegengenommen. Die Anwesenden erkennen an, daß die Dresdener Delegierten bestrebt waren, die von der Zahlstelle Dresden gestellten Anträge zur Durchführung zu bringen. Die Versammelten erklären sich mit der eingegangenen prinzipiellen Haltung ihrer Delegierten einverstanden und sprechen ihnen ihr Vertrauen aus. Von dem neugewählten Verbandsbeirat erwarten die Dresdener Mitglieder, daß er recht bald eine Ueberberung des Beschlusses betreffs Zusammenziehung des Verbandsvorstandes vornimmt, um die Aktionsfähigkeit desselben zu heben und die Aufwendungen für Sitzungen zu verringern. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Ablauf des Tarifabkommens für Stein- und Buchdruck“ schilderte Kollege Herrmann die ungünstige Geschäftslage und die Wahrscheinlichkeit, daß die Prinzipale weitere Lohnerhöhungen nicht gewähren würden. Er forderte die Mitglieder auf, hierzu Stellung zu nehmen, dabei aber die geschilderte Situation zu berücksichtigen. Nach eingehender Aussprache, in welcher bis zu 50 Prozent Zulagen verlangt wurden, einigte man sich dahin, eine 20prozentige Erhöhung der jeweiligen Löhne zu fordern, ebenso die Entlohnung der Packer der der Steinzeicherei gleichzustellen. Verschiedene Redner wünschten noch eine Erweiterung der Ferien, doch wurde ihnen vom Kollegen Herrmann bedeutet, daß diese Angelegenheit momentan nicht aktuell sei, sondern bei späteren Abschlüssen Berücksichtigung finden könnte. Kollege Grobmann kritisierte den geringen Besuch dieser Versammlung und richtete den Appell an die Anwesenden, zukünftig für regeres Interesse bei den Mitgliedern besorgt sein zu wollen.

Karlsruhe i. N. Der Bericht vom Verbandstag in Frankfurt a. M. wurde in der Mitgliederversammlung am 21. Juli durch den Kollegen Nieger gegeben. Er gab ein übersichtliches Bild von den Verhandlungen. In der Besprechung wurden von einem Kollegen die festgelegten Bei-

tragsätze als zu niedrig bezeichnet. Die Versammlung war mit der Stellungnahme des Kollegen Nieger auf dem Verbandstag zufrieden und sprach ihm Anerkennung für seine Tätigkeit aus. Zum Gantag in Stuttgart wurden drei Delegierte gewählt. Der Kassenbericht für das zweite Quartal zeigte folgendes Bild: A. Hauptkasse: Einnahme 7040 Mk., Ausgabe 1205 Mk., nach Berlin abgeliefert 5840 Mk. B. Ortskasse: Einnahme 2308 Mk., Ausgabe 1467 Mk., Stand am 1. Juli 1920 840 Mk. Der Mitgliederstand betrug am 1. Juli 137 männliche und 225 weibliche, zusammen 362 Mitglieder. Die Versammlung sprach dem auscheidenden Kollegen Leib den Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Rundschau.

Generalsekretär Kohler gestorben. Der Deutsche Buchdruckerverein hat seinen langjährigen Geschäftsführer, den Generalsekretär Franz Kohler, am 17. August durch den Tod verloren. Kohler stand seit dem Jahre 1888 im Dienste der Buchdruckprinzipale.

Der Buchbinderverband schließt seine Abrechnung vom 1. Quartal 1920 mit 84 035 Mitgliedern, davon 59 106 weibliche ab. Die Einnahmen betragen in den Zahlstellen und Gauen 777 732,90 Mark, die Ausgaben 898 069,— Mk., die Einnahmen der Hauptkasse 504 458,91 Mk., die Ausgaben 390 502,— Mk., der Kassenbestand 1 718 987,56 Mk.

Der Sattler-, Tapezier- und Portefeuilerverband, welcher am 1. Mai 1920 ins Leben trat, hat eine Mitgliederzahl von 42 815, davon 8148 weibliche Mitglieder. Das Vermögen des Sattler- und Portefeuilerverbandes betrug 1 058 512,03 Mk., das des Tapezierverbandes 432 097,57 Mk. Das ergibt ein Gesamtvermögen von 1 490 610,60 Mk.

Sozialisierung und Arbeiterschutz. Mehrere neuere Veröffentlichungen befassen sich mit den Hausaufgaben, die bei den Arbeitern durch die überall üblichen Ersparnißmißstände hervorgerufen werden. Einer der Verfasser S. Fr. Ziegler schlägt in der „Hygienischen Rundschau“ eine behördliche oder genossenschaftliche Ueberwachung der Erzeugung und des Einkaufes, Verkauf gegen Garantien und ähnliches vor. Endgültige Abhilfe werden solche Einrichtungen nicht bringen, denn der Kapitalismus findet immer andere Wege, um zu seinen Zielen zu gelangen. Eine durchgreifende Gestaltung des Arbeitslebens ist in jeder Beziehung nur durch die Niederwerfung des Kapitalismus und die Sozialisierung des Wirtschaftslebens möglich, die darum das höchste Ziel jedes Proletariats sein muß.

Abrechnungen.

Abrechnungen des 2. Quartals gingen ein:

Gau 1: Verberg 1679,55, Bonn 879,55, Cleve 61,20, Dortmund 1919,70, Duisburg 1267,34, Düren 1613,80, Düsseldorf 8301,93, Elberfeld 6720,40, Essen 3099,90, Gelsenkirchen 1525,45, Gummersbach 110,50, Hagen 756,65, Hamm 307,70, Hattingen 123,25, Herne 167,45, Herlohn 675,35, Kempen 892,50, Koblenz 679,15, Köln 12 446,45, Lüdenscheid 320,45, Mülheim-Ruhr 1183,—, M.-Gladbach 242,25, Münster 823,—, Neuwied 201,50, Opladen 120,70, Recklinghausen 227,80, Rheidt 1125,—, Solingen 1029,50, Siegen 41,65, Wesel 912,30 Mk.

Die Zahlstellen Bochum, Trier und Saarbrücken, deren Abrechnungen noch fehlen, werden hiermit aufgefordert, sofort an ihre Gauleitung abzurechnen.

Gau 3: Eßlingen 1107,52, Göttingen 505,07, Heidelberg 702,60, Heilbronn 1432,10, Kaiserslautern 335,40, Karlsruhe 5839,95, Lahr 1394,90, Ludwigsburg 116,28, Ludwigschafen 1705,—, Mannheim 2016,95, Neustadt a. S. 333,—, Oberndorf 204,—, Pforzheim 408,90, Reutlingen 228,50, Schramberg 270,64, Speyer 268,75, Stuttgart 9735,95, Tübingen 159,05, Ulm 161,65 Mk.

S. Labahl.

Unsere lieben Kolleginnen Gertrud
Röder und Anna Köhler
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung.

Zahlstelle Aßchersleben.